



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>01 - 16 0231/2014/1</b>	<b>02.12.2014</b>

Betreff

Nachwahlen zur Besetzung der Gremien Ortsausschuss, Wahlausschuss,  
Wahlprüfungsausschuss

Beratungsfolge

Rat	16.12.2014
-----	------------

**Beschlussvorschlag**

Der Rat benennt nachfolgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den  
Ortsausschuss und Wahlprüfungsausschuss :

### **Sachdarstellung :**

Mit Antrag vom 20.11.2014 beehrte die Fraktion Embrica die Einberufung einer Sondersitzung des Rates zur Behandlung nachfolgend genannter Tagesordnungspunkte :

1. Bericht und Aussprache zu Thema : Ortsausschusssitzung vom 19.11.2014
2. Nachwahlen zur Besetzung der Gremien Ortsausschuss, WahlA und Wahlprüfungsausschuss

Der Einladung auf Begehren der Fraktion Embrica am 02.12.2014 anberaumten Sondersitzung des Rates folgte nur ein Bruchteil des Rates; neben dem Bürgermeister als Sitzungsleiter waren drei Ratsmitglieder anwesend.

Der Bürgermeister stellte nach Eröffnung die Beschlussunfähigkeit fest und schloss sodann die Sitzung..

Gemäß § 49 Abs. 2 GO NRW ist in diesen Fällen wie folgt zu verfahren.

„Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird der Rat zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.“

Aus diesem Grund werden die o. g. Beratungsgegenstände erneut auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 16.12.2014 gesetzt.

In der Sitzung des Rates am 03.12.2014 nahm die Fraktion Embrica bereits die Ersatzbenennung für den Wahlausschuss vor.

Somit stehen für die Fraktion Embrica nur noch Ersatzwahlen für den Wahlprüfungsausschuss an.

Darüber hinaus regt die Fraktion eine personelle Umbesetzung des Ortsausschusses Elten an.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Johannes Diks  
Bürgermeister